



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einstellungen in den Polizeidienst

1. Wie viele Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger traten am 01. August 2007 ihren Dienst in Eutin und Altenholz an, aufgeteilt nach
 - a) Frauen und Männer und
 - b) Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund?

Antwort:

- a) 44 Frauen und 94 Männer davon
- b) 1 Anwärterin und 4 Anwärter mit Migrationshintergrund

2. Wie viele Bewerbungen hat es insgesamt für diesen Einstellungstermin gegeben, weichen diese Zahlen von den vorhergehenden Jahren ab und worauf sind ggf. die Abweichungen zurückzuführen?

Antwort:

Für den Einstellungstermin 01.08.2007 gab es 2.631 Bewerbungen. Diese Zahl weicht nach unten ab (2006: 2.804, 2005: 4.074 Bewerbungen). Dieses Ergebnis ist die geplante Konsequenz einer Verschärfung der Zeugnisvorauswahl bei Bewerbern/innen als Schulabgänger, nachdem der LRH in seiner Prüfungsmitteilung LRH 40 1381/2003 vom 22.06.2004 das Verfahren als zu aufwändig beanstandet hatte.

3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber brachten die Voraussetzungen für die Einstellung in die Landespolizei mit, bestanden den Eignungstest und hätten tatsächlich ihren Dienst aufnehmen können? Gibt es noch eine Reserveliste?

Antwort:

1.656 Bewerber/innen brachten für die Einstellung 2007 die erforderlichen Voraussetzungen mit, 1.241 folgten der Einladung zum Testverfahren, von denen 302 den Eignungstest bestanden.

Eine Reserveliste existiert nicht mehr.

4. Wie viele Vollzugsbeamtinnen und –beamte werden 2010 durch Eintritt in den Ruhestand die Landespolizei verlassen?

Antwort:

Im Jahr 2010 werden 127 Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte wegen Erreichens der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand treten.

5. Aus welchen Bundesländern stammen die neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter (aufgeteilt nach Anzahl pro Bundesland)?

Antwort:

92 Anwärter/innen stammen aus Schleswig-Holstein, 15 aus Mecklenburg-Vorpommern, 11 aus Niedersachsen, 8 aus Hamburg, 4 aus Nordrhein-Westfalen, 3 aus Berlin, 2 aus Sachsen-Anhalt und je 1 aus Brandenburg, Bremen und Hessen.

6. Wie hat sich das Verhältnis von Realschülern und Abiturienten bei Einstellungszahlen der Anwärterinnen und Anwärter zur Ausbildung in den letzten fünf Jahren im mittleren Dienst entwickelt und welche Gründe liegen dieser Entwicklung zugrunde? Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Einstellungsverfahren zugunsten einer verstärkten Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Realschulabschluss in den mittleren Dienst geändert werden sollte und wenn ja, wie?

Antwort:

Jahrgang	Anwärterstellen	Abitur	Fachhochschulreife	Realschulabschluss	Hauptschulabschluss
2007	94	51,1%	14,9%	33%	1,1%
2006	75	44,0%	20%	34,6%	1,4%
2005	113	43,4%	21,2%	34,5%	0,9%
2004	120	30%	10,8%	57,5%	1,7%
2003	138	37,9%	10,8%	50,3%	1,0%
2002	140	51,1%	11,9%	36,2%	0,8%%

Die stärkere Bewerbung von Absolventen mit höheren Bildungsabschlüssen ist aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurück zu führen, dass die Ausbildungschancen und Berufsperspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eher als ungünstig zu bezeichnen waren und der Polizeibeamtenberuf sich als solide, sichere und zugleich lebenslange Alternative darstellt.

Daneben ist nach Erkenntnissen des statistischen Bundesamtes in Deutschland insgesamt die Tendenz festzustellen, dass der Anteil an Schulabsolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife stark zunimmt, was zu einem verstärkten Auftreten dieses Anteils auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt führen muss.

Ein stärkerer Anteil der eigentlichen Zielgruppe (Realschul- bzw. Hauptschulabschluss) an den Einstellungsjahrgängen ist ein anzustrebendes Ergebnis, dem allerdings Verfassungsgrundsätze entgegenstehen können. Der sog. Bewerberverfahrensanspruch für öffentliche Ämter richtet sich nach Art. 33 Abs. 2 GG in Verbindung mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 GG. Eine schulische „Überqualifizierung“ gibt es danach im Rechtssinne nicht und darf nicht zum Nachteil von Bewerbern/innen ausgelegt werden.

Gleichwohl hat die zentrale Werbe- und Einstellungsstelle ihre Aktivitäten bei der Werbung von Nachwuchskräften auf Interessenten mit Realschul- bzw. Hauptschulabschluss ausgerichtet und Kontakte z. B. zur Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein bzw. dem Realschullehrerverband des Landes wurden zur gezielten Nachwuchswerbung gefestigt.

7. Wie richtet sich die Landespolizei Schleswig-Holstein auf den Wettkampf um Anwärterinnen und Anwärter zwischen Industrie, Handel, Gewerbe, anderen Behörden, aber auch anderer Landespolizeien ein?

Antwort:

Seit 2006/2007 werden alle maßgeblichen Berufsfachmessen landesweit durch die eingesetzten Bediensteten der Werbe- und Einstellungsstelle mit eigenem Stand aufgesucht. Die Kontakte zu den Berufsfachdiensten der Bundeswehr zur Gewinnung von Zeitsoldaten/innen erfolgen sehr intensiv und die Beratungen an Schulen oder bei sonstigen Verbänden werden mit gleich bleibend hohem Niveau fortgeführt.

Derzeit wird konzeptionell der Umbau der schleswig-holsteinischen Schullandschaft berücksichtigt, um den Nachwuchsbedarfen für beide Laufbahngruppen gerecht werden zu können.

Die Landespolizei wird weiterhin dem Lehrpersonal an Schulen als Ratgeber ihrer Schüler/innen die Attraktivität des Berufsbildes Polizeibeamter/-beamtin zu vermitteln versuchen.

Dabei wird auch auf berufliche Perspektiven über die bestehenden Möglichkeiten einer späteren Aufstiegsausbildung für den gehobenen Dienst verwiesen.